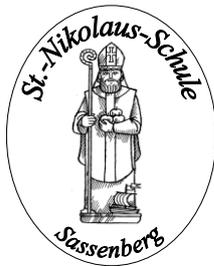


# St.-Nikolaus-Schule

Kath. Grundschule der Stadt Sassenberg



48336 Sassenberg, 07.08.2020

Johann-Hinrich-Wichern-Str. 1

Tel: 02583-303245

Fax: 02583-303246

E-Mail: [dilla@st-nikolaus-schule.de](mailto:dilla@st-nikolaus-schule.de)

Liebe Eltern,

am 3. August erreichte uns eine Schulmail mit einem Konzept für einen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21.

Im Schuljahr 2020/21 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in NRW wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. Dabei muss der Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, sowie aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein. Zugleich soll durch eine möglichst weitgehende Rückkehr zu einem angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten das Recht der Kinder auf Bildung und Erziehung gesichert werden. In der Praxis muss das bedeuten, dass für die Schülerinnen und Schüler Unterricht nach Stundentafel stattfindet.

Für den Unterricht ab Mittwoch, 12.08.2020 gilt daher Folgendes:

- An den Schulen der Primarstufe besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (zunächst befristet bis zum 31.8.2020)
- Eine Ausnahme hiervon gilt für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen
- Die Klassenverbände verbringen die Unterrichtszeit gemeinsam in ihrem Klassenraum
- Unterrichtsangebote, die eine Durchmischung von Lerngruppen mit sich bringen würden, müssen unterbleiben, eine Ausnahme bilden klassenübergreifende feste Lerngruppen (z. B. Religionsunterricht im 3. und 4. Schuljahr)
- **Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien im Freien statt**
- In den Räumen soll eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden
- Eine regelmäßige Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen
- **Die Pausen dürfen wieder gemeinsam verbracht werden, auf dem Schulhof herrscht Mund-Nase-Bedeckung-Pflicht**
- Wie vor den Ferien kommen die Kinder zwischen 7.45 Uhr und 7.55 Uhr zur Schule und gehen direkt in ihren Klassenraum, – möglichst kein Aufenthalt auf dem Schulhof! - dort werden sie durch eine Lehrkraft beaufsichtigt
- Unterrichtsbeginn ist um 8.00 Uhr
- Schulschluss nach Stundenplan
- Wie bisher sollen Dritte, also auch Eltern, das Schulgelände möglichst nicht betreten
- Die Bis-Mittag-Betreuung findet wie gewohnt statt, **die Kinder müssen vorher angemeldet worden sein**, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt entsprechend den Regelungen zum Schulbetrieb
- Weiterhin werden wir die Kinder auf das Beachten der Husten- und Niesetikette und der Händehygiene kontinuierlich hinweisen

- In jedem Klassenraum stehen Desinfektionsmittel, Seife und Papiertücher in ausreichender Menge zur Verfügung
- Beim Betreten des Schulgeländes und auf den Fluren im Schulgebäude **ist das Tragen einer mitgebrachten Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend.**

Auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie sind **alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen.**

Sollte es hierbei Einschränkungen geben, so bitten wir Sie, sich auf jeden Fall umgehend mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen!

- Haben Schülerinnen und Schüler relevante Vorerkrankungen, entscheiden die Eltern über den Schulbesuch, eine Rücksprache mit einem Arzt wird empfohlen. Die Eltern müssen darlegen, dass für ihr Kind wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest oder ein amtsärztliches Gutachten verlangen. Das Gleiche gilt auch, wenn Schülerinnen oder Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht besuchen.
- Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht zum Schutz von vorerkrankten Angehörigen kann nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen erneut vorgelegt wird, aus dem sich eine Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und neu zur Teilnahme an Prüfungen (im Präsenzunterricht!) bleibt bestehen.
- Neu: Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler gleichwertig. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.
- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (Fieber, Husten) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig und unmittelbar von den Eltern abzuholen. Treten bei Schülerinnen und Schülern Schnupfen-Symptome ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens auf, sollen diese zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome dazukommen, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil.

Ich wünsche uns allen einen guten und vor allem gesunden Schulstart!

Mit freundlichen Grüßen

S. Dilla-Kell